

Gemeinde Kremitzau

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, dem 17.10.2022 im Freizeitzentrum in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Claus

Gemeindevertreter:

OT Kolochau: Frau Böhme, Herr Baer, Herr Gräfe, Herr Brzoza,
Herr Berger

OT Polzen: Herr Lehmann (Ortsvorsteher), Herr Schilf,
Herr Freywald

OT Malitschkendorf: Herr Schemmel (Ortsvorsteher), Frau Müller

Gäste: Frau Weber, Herr Kreuzler, Herr Haupt, Herr Brasse, Herr Stein,
Frau Genath, Herr Jarsumbeck

Amt: Herr Müller, Frau Wegner

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 18.07.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Entbehrlichkeit von zwei Teilflächen des kommunalen Grundstückes, Flur 2, Flurstück 260, in der Gemarkung Polzen
6. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstückes, Flur 1, Flurstück 110, in der Gemarkung Kolochau
7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baubetrieb Pfenning, Bahnhofstraße, Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau“
8. Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße in der Gemeinde Kremitzau/ OT Kolochau“
9. Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben
10. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2022
11. Vorbereitung Maßnahmen- und Investitionsplan 2023-2026
12. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 18.07.2022
14. Informationen zu Bauanträgen

15. Grundstücksangelegenheiten
 - Verkauf zweier Teilflächen des kommunalen Grundstücks Flur 2, Flurstück 260 in der Gemarkung Polzen
 - Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 110 in der Gemarkung Kolochau
16. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 24.-10./2022 über die Feststellung der Entbehrlichkeit von zwei Teilflächen des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 260, in der Gemarkung Polzen
- 25.-10./2022 über die Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 110 in der Gemarkung Kolochau
- 26.-10./2022 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baubetrieb Pfenning“, Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau
- 27.-10./2022 zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau
- 28.-10./2022 zur Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben
- 29.-10./2022 zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau barrierefreie Haltestelle – An der Parkscheune“ im OT Polzen
- 30.-10./2022 zur Durchführung des Vorhabens „Ausbau barrierefreie Haltestelle im OT Malitschkendorf“ in der Dorfstraße an der Wendeschleife
- 31.-10./2022 zum Verkauf zweier Teilflächen des kommunalen Grundstücks Flur 2, Flurstück 260 in der Gemarkung Polzen
- 32.-10./2022 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flur 110 in der Gemarkung Kolochau

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------|--|
| TOP 5 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 6 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 9 | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| TOP 12 | Beschlussvorlage Nr. 8 Beschlussvorlage Nr. 9 |
| TOP 15 | Beschlussvorlage Nr. 6 Beschlussvorlage Nr. 7 |

Die Beschlussvorlagen 3, 8 und 9 sind Tischvorlagen.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 18.07.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 18.07.2022 wird bestätigt.

TOP 4

Herr Müller informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Kreuzler erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde Kremitzau, Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches durch die kommunale Straßenbeleuchtung angedacht sind. Die Gemeindevertretung berät über möglich weitere Einsparungsvarianten. Herr Müller antwortet, dass sämtliche Straßenleuchten, in allen Ortsteilen der Gemeinde Kremitzau, auf LED umgestellt wurden, was bereits die gravierendste Maßnahme zur Energieeinsparung darstellt. Die Bauverwaltung möge die technische Machbarkeit und die Kosten für die Anpassung der Beleuchtungszyklen (pro Leuchte) in den Ortsteilen prüfen.

Herr Claus dankt der Kitaleiterin Frau Weber anlässlich ihres 40-jährigen Dienstjubiläums für ihre langjährige Tätigkeit als Leiterin der Kindertagesstätte im OT Kolochau.

Darüber hinaus wird Herr Haupt als Gemeindegewerkschafter der Gemeinde Kremitzau verabschiedet. Herr Claus spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit aus und wünscht für die Zukunft alles Gute. Als Nachfolger und zukünftiger Gemeindegewerkschafter wird Herr Brasse von der Gemeindevertretung begrüßt.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Entbehrlichkeit zweier Teilflächen des kommunalen Flurstücks 260, der Flur 2, in der Gemarkung Polzen von insgesamt ca. 82 m².

Beschluss-Nr.: 24.-10./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 110, Flur 1 in der Gemarkung Kolochau.

Beschluss-Nr.: 25.-10./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage. Dementsprechend liegt der Gemeinde ein Antrag für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor. Der Planbereich betrifft die Gemarkung Kolochau, Flur 2 mit einem Teil des Flurstückes 55/1 und die Flur 6 mit einem Teil der Flurstücke 134 und 126. Am Standort befinden sich eine befestigte Lagerfläche, ein Lagergebäude zum Abstellen von Baufahrzeugen und Baumaschinen sowie ein Zwischenlager von Baustoffresten auf Paletten und in Containern. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baubetrieb Pfennig“ Bahnhofstraße der Gemeinde Kremitzau, OT Kolochau für die Flurstücke 55/1 (teilweise) der Flur 2 und 134, 126 (teilweise) der Flur 6 in der Gemarkung Kolochau.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
3. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten zu erarbeiten. Die Umsetzung wird im Durchführungsvertrag gesichert.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss-Nr.: 26.-10./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 8

Beschlussvorlage 4

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage. Es stellt sich Herr Jarsumbeck als Vorhabenträger des Planvorhabens vor. Er informiert über seine Vorstellungen, mittels einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau das Wohnrecht im ehemaligen Bahnhofsgebäude zu schaffen und das Objekt für Wohnzwecke zu ertüchtigen.

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau in der Fassung Oktober 2022 wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1), der Entwurfsbegründung mit integriertem Umweltbericht (Anlage 2) sowie der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung nebst Anlagen (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau / OT Kolochau, bestehend aus Planzeichnung, Entwurfsbegründung mit integriertem Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung nebst Anlagen in der Fassung Oktober 2022 wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 27.-10./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 28.-10./2022

8 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

TOP 10

Frau Wegner macht Ausführungen zur unterjährigen Berichterstattung des laufenden Haushaltsjahres und erläutert der Gemeindevertretung die vorliegende Übersicht.

Frau Wegner erörtert die Plan- und Ist-Situation des Haushaltes der Gemeinde Kremitzau zum Ergebnisstand 30.06.2022 und 30.09.2022 sowie prognostisch zum Schluss des Haushaltsjahres 2022. Die vorliegende Übersicht des Maßnahmen- und Investitionsplanes 2022 der Gemeinde Kremitzau gibt Auskunft über die aktuelle Erfüllung zum Stand 30.09.2022 und enthält Informationen zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und den noch zu erwartenden Kosten bis zum Jahresende.

Von Seiten der Gemeindevertretung wird der Verfahrensweise zugestimmt.

TOP 11

Frau Wegner stellt der Gemeindevertretung den vorläufigen Maßnahmen- und Investitionsplan der Gemeinde Kremitzau für die Haushaltsjahre 2023-2026 zur Verfügung. Dieser enthält Fortführungsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2022 bzw. sieht weitere bisher nicht veranschlagte Maßnahmen vor.

Frau Wegner regt an, dass die Gemeindevertretung Änderungs- oder Ergänzungswünsche aus den Ortsteilen an das Amt übermitteln. Durch das Amt werden diese dann geprüft und mit einem Haushaltsansatz versehen.

Herr Lehmann bittet einen Plansatz für die Beschaffung von 8 Tischen für das Gemeindehaus im OT Polzen im Haushalt für das Jahr 2023 vorzusehen.

Herr Brasse benötigt für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen eine neue benzinbetriebene Heckenschere.

TOP 12

Herr Müller informiert, dass mit dem Abschluss der Arbeiten für die Errichtung barrierefreier Haltestellen in der Poststraße im OT Kolochau, die Haltepunkte an der B 87 nicht mehr angefahren und außer Betrieb genommen werden. Herr Pöllmann, Mitarbeiter der Firma Dechering GmbH, fragt bezüglich des Kaufes des Wartehäuschens (Blech) an der B 87 für seine Heimatgemeinde an. Die Gemeindevertretung legt fest, Herrn Pöllmann das Wartehäuschen zu einem Preis von 4.000 € - 5.000 € zum Kauf anzubieten.

Beschlussvorlage 8

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.10.2022 den Ausbau der barrierefreien Bushaltestelle – An der Parkscheune im OT Polzen.

Beschluss-Nr.: 29.-10./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorlage 9

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.10.2022 den Ausbau der barrierefreien Bushaltestelle – in der Dorfstraße an der Wendeschleife im OT Malitschkendorf.

Beschluss-Nr.: 30.-10./2022

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Der aktuelle Sachstand im Planverfahren für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau/OT Polzen wird seitens Herrn Müller erläutert. Aktuell finden Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde bezüglich der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Ausweisung der Wohnbauflächen statt.

Herr Claus teilt mit, dass ein erneuter Termin mit den bauhofangehörigen Gemeinden und Vertretern der Amtsverwaltung hinsichtlich eines möglichen Kaufes der Lagerhalle (Nutzung durch Werbewelt Lehmann) im OT Malitschkendorf stattgefunden hat. Der Amtsausschuss bittet um eine Positionierung der Gemeinde Kremitzau hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung in Bezug auf den Erwerb und die Mitnutzung der integrierten Räumlichkeiten (ehemals Umkleide-räumen, Damen- und Herren WC, Duschen). Er erläutert anhand von Kartenmaterial Varianten einer möglichen Raumaufteilung im Falle einer gemeinsamen Nutzung des Objektes durch den Bauhof und die Gemeinde Kremitzau.

Herr Müller ergänzt, dass die Amtsverwaltung derzeit prüft, ob die für die Errichtung eines Anbaus an das Freizeitzentrum vorgesehenen Mittel in Höhe von 150.000 € im Programm „Zusammenhalt in kleinen Gemeinden und Ortsteilen für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung“ der Staatskanzlei des Landes Brandenburg für die Sanierung/ Modernisierung sowie für die Heizungsanlage in der Lagerhalle verwendet werden können. Er gibt zu bedenken, dass selbst im Falle einer Bewilligung von Leader-Mitteln bei einer 75 %igen Förderung nach aktueller Gesamtmarktlage mittlerweile ein Eigenanteil in Höhe von ca. 200.000 € aufzubringen ist, welcher auch für den Kauf des Objektes aufgewendet werden könnte.

Die Gemeindevertretung spricht sich für einen Kauf des Objektes aus und ist bereit, Mittel der Gemeinde aufzubringen, nach aktueller Hochrechnung in Höhe von ca. 200.000 €.

Seitens des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ liegt die Mitteilung vor, dass aufgrund der herrschenden Steigerung der Preise für Öl, Kraftstoffe, Energie, Material- und Reparaturkosten sowie Kosten für Bau- und Dienstleistungen sowie der daraus resultierenden Inflation, die Verbandsbeiträge im Jahr 2023 voraussichtlich um 15 % steigen werden. Daneben werden die Kosten der Betriebsführung des Schliebener Wasserverbandes nach gesetzlicher Neuausschreibung der Leistungen um ca. 60 % steigen.

Der Gemeinde Kremitzau wurde die Übernahme der Kosten für ein Graffiti-Präventionsprojekt zur Verschönerung der Trafostation in der Orstmitte im OT Malitschkendorf durch die enviaM bewilligt. Herr Müller bittet Herrn Schemmel mit den Kindern und Jugendlichen über einen Termin (vornehmlich in den Ferien) zu beraten sowie ein mögliches Motiv vorzuschlagen. Herr Lehmann informiert, dass im OT Polzen ein Künstler, welcher die Gestaltung von Fassaden und Objekten anbietet, zugezogen ist (wohnhaft im Chausseehaus).

Herr Schemmel informiert, dass sich der Ortsteil Malitschkendorf im kommenden Jahr nicht mehr am traditionellen „Boseln“ beteiligen wird.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor